

Burganlage Randerath

Schlagwörter: [Burg](#), [Graben \(Erdbauwerk\)](#), [Park](#), [Obstbaum](#), [Gebüsch](#), [Pappel](#)

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

Gemeinde(n): Heinsberg

Kreis(e): Heinsberg

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Die ursprünglich mehrteilige Burganlage mit Gräben und Weihern liegt südlich von Randerath. Ihre Ersterwähnung datiert auf das Jahr 1094. Sie wurde zusammen mit der Stadtsiedlung 1542 zerstört und nicht wieder aufgebaut.

An der ehemaligen Burg befindet sich ein Park mit einem alten Baumbestand, darunter zahlreiche Ziergehölze. Im Eingangsbereich steht ein Mauerrest des 16. Jahrhunderts, der abschnittsweise mit typischer Vegetation bewachsen ist. Stellenweise wurde die Mauer saniert, hier befindet sich keine Vegetation mehr. Entlang der Mauer verläuft dichtes Haselgebüsch. Dahinter liegen Obstbaumbestände. Der 1984 entschlammte und ausgebaggerte Teich im Bereich des ehemaligen Grabens war 1996 verlandet. Im Westteil des alten Grabens stockt ein Pappelbestand (Biotopkataster). Die Gesamtanlage ist von sehr großer kulturhistorischer Bedeutung.

Hinweis

Die Burg Randerath ist wertgebendes Merkmal des Kulturlandschaftsbereichs [Mittleres Wurmtal](#) (Regionalplan Köln 027).

(Burggraaff/Kleefeld: Kartierung zur Datenerfassung im Kreis Heinsberg 2001 im Auftrag des LVR-Fachbereich Umwelt)

Denkmal §3 Denkmalschutzgesetz NW

Ehemalige Burg Randerath, ehem. Wasserburg südlich der Ortsmitte auf einem hohen annähernd kreisförmigen künstlichen Hügel. Kerngebäude aus dem 14. Jahrhundert, ansonsten von 1762, Backstein-Anlage, 2-geschossig mit Walmdach. Gegr. wohl im 11. Jahrhundert, 1310 Offenhaus Heinsberg, Herren von Randerath, seit 1392 Jülich'sches Amt. 1542 zerstört, 1762 bis auf den großen Mittelturm abgebrochen, 1766 Neubau des bestehenden Kellnereigebäudes, 1830 Abbruch des Hauptturmes. Einteilige Burganlage (ohne Vorburg, die Funktion einer Vorburg hatte anfänglich die befestigte Ortschaft Randerath); teilweise in den Hügelböschungen Backsteinstützmauern der mittelalterlichen Burg (Motte) erkennbar, in der Hügelmitte im 14. Jahrhundert bis 1830 ein starker quadratischer Turm; Zugang zur Stadt über schmalen Damm; Hügel und Stadt waren von wassergefüllten breiten Gräben umgeben, Stadtgräben zugeschüttet, Burggräben versumpft.

Erhalten ist das spätbarocke Burghaus, das um den mittelalterlichen Turm gebaut wurde, nach beiden Seiten je 5 Achsen. Reste

des Turms heute zwei starke Maueranläufe in der Hausmitte, dazwischen neuere offene Eingangshalle. Links originale korbbogige Durchfahrt von 1766, linker Teil im Erdgeschoss im 19. Jahrhundert zu Stallungen ausgebaut, Obergeschoss einfache Wohnungen; rechter Teil Hauptwohnteil mit Zugang vom Innenhof, doppelflügelige Pfeilertür.

(LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, 2009)

Literatur

Gillessen, Leo (1993): Die Ortschaften des Kreises Heinsberg. (Schriftenreihe des Kreises

Heinsberg, 7.) S. 191, Heinsberg.

Jochims, Richard; Müllejans-Dickmann, Rita / Rheinischer Verein für Denkmalpflege und

Landschaftsschutz e.V. (Hrsg.) (2000): Kreisstadt Heinsberg. (Rheinische Kunststätten, Heft 459.)

S. 23-27, Neuss.

Burganlage Randerath

Schlagwörter: Burg, Graben (Erdbauwerk), Park, Obstbaum, Gebüsch, Pappel

Fachsicht(en): Kulturlandschaftspflege, Landeskunde

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Auswertung historischer Karten, Literaturoauswertung, Geländebegehung/-kartierung

Historischer Zeitraum: Beginn 1094

Koordinate WGS84: 51° 00' 51,3 N: 6° 10' 36,49 O / 51,01425°N: 6,1768°O

Koordinate UTM: 32.301.974,66 m: 5.655.203,10 m

Koordinate Gauss/Krüger: 2.512.451,19 m: 5.653.246,38 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt ist urheberrechtlich geschützt. Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Burganlage Randerath“. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/AW-20070221-0008> (Abgerufen: 14. Januar 2026)

Copyright © LVR



RheinlandPfalz

